

Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales,  
Hubertus Heil  
Herrn Bundesminister der Finanzen,  
Christian Lindner

Kontakt:  
Maria Klamet  
030/2390 5550  
maria.klamet@v-abi.de

Nachrichtlich:  
Bundestagsfraktionen und -gruppen  
Bundesagentur für Arbeit  
Deutscher Landkreistag  
Deutscher Städtetag  
Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Jobcenterpersonalräte  
Sozialverband Deutschland

Datum: 21.06.2024

## **Bedarfsgerechte Ausstattung im SGB II Bereich notwendig!**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,  
sehr geehrter Herr Bundesminister Lindner,

die sich derzeit in der Diskussion befindlichen Einsparvorschläge im Bereich des SGB II geben uns Anlass zu großer Besorgnis.

**Schon für 2024** konstatieren unter anderem auch die Jobcenterpersonalräte, dass insbesondere die **Arbeitsgelegenheiten** (§ 16d SGB II), die **Eingliederung von Langzeitarbeitslosen** (§ 16e SGB II) und die **Teilhabe am Arbeitsmarkt** (§ 16i SGB II) **längst nicht mehr in ausreichendem Umfang finanzierbar** sind. Die öffentlich geförderte Beschäftigung galt lange Jahre als eine wichtige Form der arbeitsmarktnahen Qualifizierung und als besonders geeignet zur Heranführung vulnerabler Zielgruppen an den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die **Kürzung von Eingliederungsleistungen** hat faktisch die **Ausgrenzung von als „arbeitsmarktfrem“ geltenden Menschen zur Folge**. Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist eine wichtige Grundlage auch für weiterführende, darauf aufbauende Förderungen wie z. B. die der beruflichen Qualifizierung. Ziel muss es sein, einer individuellen Manifestierung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Erst kürzlich hat die IAB-Evaluation gezeigt, dass das **Teilhabechancengesetz wirkt**: Es schafft soziale Teilhabe und sorgt auch für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Um die **Talfahrt der Eintritte** und **Gesamtförderzahlen zu stoppen**, braucht es statt Kürzungen **zusätzliche finanzielle Mittel**.

Kürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktförderung haben weitreichende Folgen: Für die von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen steigt das **Risiko der Dequalifizierung**, sie **verlieren** einen wichtigen Teil ihrer **Alltagsstruktur**, werden sich **selbst überlassen** und **von sozialen Kontakten abgeschnitten**. Dies führt häufig zu weiteren Kosten, die insbesondere die Kommunen belasten, z. B. Beratungs- und Betreuungsleistungen. Zudem sind die **generationsübergreifenden Folgen** relevant, da das Armutsrisiko und die Wahrscheinlichkeit geringerer Bildung bei Kindern erwerbsloser Eltern überdurchschnittlich hoch ist. Auch wichtige **soziale Angebote** wie Tafeln, Stadtteilprojekte und Sozialkaufhäuser sind **durch die Kürzungen massiv bedroht**. Dadurch sind **deutliche Mehrkosten** für die **kommunale Daseinsvorsorge** zu erwarten z. B. Übernahme von Wohnungseinrichtung, Erstausrüstung und Beratung Geflüchteter, die Versorgung von Rentner\*innen mit Lebensmitteln oder auch die Versorgung einkommensschwacher Familien mit Kindern mit weiteren sozialen Angeboten.

**Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist vielfach die finanziell und personell tragende Säule der örtlichen Daseinsvorsorge.**

Schon jetzt brechen erprobte und sinnstiftende Maßnahmen für Langzeitarbeitslose bundesweit massiv weg und soziale Teilhabe und die Chance zur Arbeitsmarktintegration wird verwehrt. Die gesamtgesellschaftlichen Folgen lassen sich vermeiden – stattdessen Sie den SGB II Bereich entsprechend Ihrer Aussagen im Koalitionsvertrag (s. S. 61) aus.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe